

Anfrage

**der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter
an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal
betreffend Ausbildungsformen an der BAfEP 21**

Die Ausbildung im Elementarbereich erfolgt an den sogenannten Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. In Wien gibt es 7 dieser Bildungsanstalten, unter anderem die BAfEP 21, welche von der Stadt Wien geführt wird. Uns wurde zugetragen, dass sich Absolvent_innen der BAfEP 21 "für 4 Jahre an die MA 11" binden müssen.

Es besteht grundsätzlich ein Mangel an Elementarpädagog_innen. Laut Schätzungen der Statistik Austria (Kindertagesheimstatistik 2017/18) wird der überwiegende Teil an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Wien, mit circa 70 % von privaten Betreibern zur Verfügung gestellt. Private Betreiber sind daher mitunter überproportional mit der Personalsuche im Elementarbereich konfrontiert. In Anbetracht dieser Verteilung ist es von Interesse wie der Wortlaut „an die MA 11 binden“ zu interpretieren ist und wie sich die Absolvent_innenzahl der BAfEP 21 in Einrichtungen der Stadt Wien widerspiegelt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es an der BAfEP 21 eine dreijährige Ausbildungsform zur Assistenzpädagogin/zum Assistenzpädagogen. Der Einsatz der neuen Berufsgruppe gestaltet sich laut MA 10 folgendermaßen:

"AssistenzpädagogInnen sind als Unterstützung der diplomierten KindergartenpädagogInnen bei der Bildungsarbeit, nicht gruppenführend und OHNE hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt, 36 Stunden Kinderdienst, 4 Stunden Organisationszeit (davon 2 anwesenheitspflichtig) als zusätzliche Fachkraft in Kleinkindergruppen, Integrationskindergartengruppen, Halbtagskindergartengruppen und Familiengruppen tätig."

(<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/arbeit-kindergarten/bafep/pdf/beruf-assistenzpaedagogik.pdf>)

Die MA 10 weist neben Diplomierten Kindergartenpädagog_innen auch Assistenzpädagog_innen als pädagogische Fachkräfte aus, Kindergartenassistent_innen werden dem Bereich der Assistenzkräfte zugerechnet.

Private Kinderbetreuungseinrichtungen haben uns mitgeteilt, dass es ihnen nicht erlaubt ist, Assistenzpädagog_innen laut der Tätigkeitsbeschreibung der MA 10 einzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

ANFRAGE

1. Müssen Absolvent_innen der BAfEP 21 nach Beendigung ihrer Ausbildung ein Dienstverhältnis mit der Stadt Wien eingehen? (*Ich bitte jeweils um Aufschlüsselung nach "der BAfEP 21 ab 14", dem "Kolleg CHANGE" und "der Schule für Assistenzpädagoginnen".*)
 - a) Wenn ja, seit wann gilt diese Regelung jeweils?
 - b) Über welchen Zeitraum müssen sich Absolvent_innen der BAfEP 21 zu einem Dienstverhältnis mit der Stadt Wien verpflichten? (*Ich bitte jeweils um Aufschlüsselung nach "der BAfEP 21 ab 14", dem "Kolleg CHANGE" und "der Schule für Assistenzpädagoginnen".*)

- c) Gibt es Gründe, die eine vorzeitiges Austreten aus diesem verpflichtenden Dienstverhältnis rechtfertigen?
- d) Müssen Absolvent_innen eine Ausgleichszahlung entrichten, wenn sie dieses Dienstverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Frist kündigen?
- e) Müssen Absolvent_innen eine Ausgleichszahlung entrichten, wenn sie dieses Dienstverhältnis nicht antreten?
2. Wie viele Schüler_innen beziehungsweise Student_innen schlossen jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 die BAfEP 21 ab? *(Ich bitte jeweils um Aufschlüsselung nach "der BAfEP ab 14", dem "Kolleg CHANGE" und "der Schule für Assistenzpädagoginnen".)*
 3. Wie viele Absolvent_innen der BAfEP 21 wurden jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 von der Stadt Wien eingestellt? *(Ich bitte jeweils um Aufschlüsselung nach "der BAfEP ab 14", dem "Kolleg CHANGE" und "der Schule für Assistenzpädagoginnen".)*
 4. Wie viele ausgebildete Elementarpädagoginnen (Kindergartenpädagoginnen) sind mit Stichtag 31. Jänner 2019 bei der Stadt Wien in Summe beschäftigt?
 5. Wie viele Absolvent_innen der "BAfEP 21 ab 14 Jahren" sind mit Stichtag 31. Jänner 2019 bei der Stadt Wien in Summe beschäftigt?
 6. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es an der BAfEP 21 eine dreijährige Ausbildungsform zur Assistenzpädagogin/zum Assistenzpädagogen.
 - a) Wird die Ausbildung zur Assistenzpädagogin/zum Assistenzpädagogen der BAfEP 21 österreichweit anerkannt?
 - a) Wie viele Assistenzpädagog_innen sind mit Stichtag 31.1.2019 bei der Stadt Wien beschäftigt?
 - b) Nach welchem Gehaltsschema werden Assistenzpädagog_innen beschäftigt? Inwiefern unterscheiden sich die Anstellungsmodalitäten von Assistenzpädagog_innen und Kindergartenassistent_innen?
 7. Ist es privaten Kindergartenbetreiber_innen in Wien gestattet, Assistenzpädagog_innen entsprechend ihrem Berufsbild der MA 10 zu beschäftigen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn nein, welche Rahmenbedingungen braucht es in privaten Kindergärten, damit auch dort Assistenzpädagog_innen, ihrem der MA 11 entsprechenden Berufsbild, beschäftigt werden können?

Wien, 15.02.2019



